

Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen können der Prime Capital AG geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen von Dritten gewährt werden. Dies kann unter anderem folgende Sachverhalte betreffen:

- Information oder Dokumentation zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung,
- Schriftmaterial von einem Dritten, das von einem Emittenten oder potenziellen Emittenten aus dem Unternehmenssektor in Auftrag gegeben und vergütet wird, um eine Neuemission des betreffenden Unternehmens zu bewerben, oder bei dem die Drittfirma vom Emittenten vertraglich dazu verpflichtet und dafür vergütet wird, derartiges Material fortlaufend zu produzieren, sofern die Beziehung in dem betreffenden Material unmissverständlich offengelegt wird und das Material gleichzeitig allen Wertpapierfirmen, die daran interessiert sind, oder dem Publikum zur Verfügung gestellt wird;
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung;
- Bewirtung in vertretbarem Geringfügigkeitswert, wie Bewirtung während geschäftlicher Zusammenkünfte oder der oben genannten Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen.